



Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf

Schattdorf, 25. Mai 2011

## INTERPELLATION BETREFFEND VORSORGLICHER GESCHIEBEENTNAHME BEI NEURALGISCHEN GEWÄSSERABSCHNITTEN

---

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Unwetter resp. Hochwasser in den Jahren 2005/2006 bewegten zig Kubikmeter Geschiebematerial. Die daraus entstandenen Ablagerungen wie bspw. im Raum Trudelingen, wo rund 10'000 bis 20'000 m<sup>3</sup> Geschiebematerial infolge Hochwasser abgelagert wurde, oder zwischen der Reussbrücke in Attinghausen und dem Ellbogenkäppeli, beinhalten die Gefahr, dass bei einem nächsten Hochwasser dieses Material wiederum mobilisiert und weiter talwärts verfrachtet wird. Im Schächental bspw. könnten die beschriebenen Vorgänge zu einer Überlastung des Sammlers bei der Stiglisbrücke sowie im Mündungsbereich Schächenbach - Reuss führen.

Inzwischen wurden im Raum Trudelingen aus dem Schächenbach und im Raum Amsteg aus der Reuss grössere Mengen Geschiebematerial entfernt.

Eine regelmässige Überwachung der Geschiebeablagerungen an neuralgischen Abschnitten in den verschiedenen Fliessgewässern des Kantons Uri sowie eine fachgerechte (unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes und der Fischerei) Entleerung der natürlichen Geschiebeablagerungsräume nach Bedarf würde Raum für weitere zukünftige Ablagerungen schaffen. Damit könnte für die nächsten Unwetter resp. Hochwasser ganz bestimmt kostenneutral mehr Sicherheit geschaffen werden.

### **Antrag**

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton auch schon eine Erhebung der neuralgischen Gewässerabschnitte gemacht?
  - 1.1. Werden die verschiedenen Fliessgewässer im Kanton Uri hinsichtlich grosser Geschiebeablagerungen beobachtet/überwacht?
  - 1.2. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Einschätzung, dass derartige Beobachtungen sinnvoll wären, mit der Absicht, dass solch natürliche Geschiebeablagerungsräume an neuralgischen Gewässerabschnitten nach Bedarf entleert werden könnten?
  - 1.3. Bekanntlich erfolgen durch das Amt für Forst jedes Jahr Kontrollgänge entlang den Gewässern. Könnte man hier nicht Synergien nutzen, indem die Mitarbeiter des Amtes für Forst bei ihren Kontrollgängen jeweils auch noch grössere Ansammlungen von Geschiebematerial an neuralgischen Gewässerabschnitten in den Fliessgewässern melden würden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass vorsorgliche Geschiebeent-

nahmen bspw. auch einen Stiglisbrücke-Sammler entlasten würde?

- 2.1. Falls der Schächenbach Geschiebmaterial sogar bis zur Reuss verfrachten würde. Bestehen im Mündungsbereich des Schächens zur Reuss Geschiebeablagerungsräume? Falls nein: Sind solche Ablagerungsräume dort notwendig? Weshalb bestehen dort noch keine Ablagerungsräume?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zwischen der Reussbrücke Attinghausen und dem Ellbogenkäppeli noch enormer Handlungsbedarf hinsichtlich der vorsorglichen Entnahme an neuralgischen Gewässerabschnitten von zig tausend Kubikmeter Geschiebmaterial besteht?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine regelmässige Räumung von Geschiebeablagerungsräumen kostenneutral erfolgen könnte, wenn die ausführenden Unternehmungen das ausgehobene Geschiebmaterial weiter verwenden dürften?
5. Ist der Regierungsrat bereit, inskünftig bei neuralgischen Gewässerabschnitten vorsorglich Geschiebmaterial zu entnehmen?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

Zweitunterzeichner

Vinzenz Arnold, Landrat, /Schattdorf



...  
